

**UNHCR**United Nations High Commissioner for Refugees  
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

## **UNHCR-Position zur Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo im Lichte der jüngsten ethnisch motivierten Auseinandersetzungen**

*30. März 2004*

---

### **I. Einleitung**

Vor den Unruhen im März 2004 vertrat UNHCR die Auffassung, dass trotz grundlegender Verbesserungen im Kosovo in den Bereichen Sicherheit, Freizügigkeit und Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Diensten Angehörige von Minderheitengruppen, insbesondere Kosovo-Serben, Roma, Ashkali, Ägypter, aber auch Bosniaken und Gorani, weiterhin in unterschiedlichem Ausmaß mit Sicherheitsrisiken konfrontiert waren. Diese stellten eine Bedrohung für ihr Leben und ihre grundlegenden Freiheiten dar. Daher sprach sich UNHCR dafür aus, Angehörige der betroffenen Gruppen nicht zu einer Rückkehr in den Kosovo zu zwingen, sondern ihnen weiterhin internationalen Schutz in Asylstaaten zu gewähren.

Schwere Sicherheitsvorfälle führten Mitte März zu einer Eskalation der ethnisch motivierten Gewalt im gesamten Kosovo und brachten die Region an den Rand eines bewaffneten Konflikts. Die Folge waren 20 Tote, mehr als 1.000 Verletzte, die systematische Zerstörung von öffentlichem und privatem Eigentum, der auch Kirchen und Klöster zum Opfer fielen, und die Vertreibung von mehr als 4.000 Kosovo-Serben, Ashkali, Roma sowie Angehörigen anderer Minderheiten. Diese Vorfälle waren die schlimmsten ethnisch motivierten Auseinandersetzungen seit 1999. Auch wenn die Lage zum jetzigen Zeitpunkt dank der raschen Entsendung von zusätzlichen NATO-Streitkräften unter Kontrolle gebracht werden konnte, unterstreichen die Plötzlichkeit und die Schwere der Vorkommnisse die Brisanz der Situation und das ihr innewohnende Potential für weitere Eskalationen. Der plötzliche Gewaltausbruch in einem solchen Ausmaße hat das Vertrauen der Minderheitengruppen erschüttert und bedeutet einen großen Rückschritt für die sich langsam aber stetig vollziehenden Fortschritte, die in den letzten fünf Jahren erzielt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Position des UNHCR zur Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo zu überprüfen und zu aktualisieren. Die vorliegende Stellungnahme beschreibt kurz die Auswirkungen des Aufeinanderprallens der verschiedenen ethnischen Gruppierungen zwischen dem 15. und dem 21. März und das sich aus ihm ergebende Potential für weitere ethnisch motivierte Konflikte. Im Anschluss wird aufgezeigt, wie diese dramatische Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen die bereits zuvor bestehenden Schutzprobleme verschärft hat, die alle Minderheiten und gewisse Teile der kosovo-albanischen Bevölkerung betreffen. Personen aus dem Kosovo, die sich vor dem 15. März 2004 zu einer freiwilligen Rückkehr bereit erklärt haben, sollten über die substantielle Verschlechterung der Verhältnisse informiert werden. Ihnen sollte Gelegenheit gegeben werden, ihre Entscheidung zu überdenken. Entscheidungen in Asylverfahren sollten aufgrund aktueller

Informationen getroffen werden, die die Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen und die negativen Auswirkungen für die Minderheiten berücksichtigen.

## **II. Gewaltanwendung zwischen dem 15. und 21. März 2004**

Mitte März 2004 begann eine Serie schwerer Sicherheitsvorfälle, die sich zu Ausbrüchen ethnisch motivierter Gewalt und bürgerkriegsähnlichen Unruhen ausweiteten, wie sie im Kosovo seit 1999 nicht mehr beobachtet wurden. Der erste Vorfall, der in diesem aktuellen Kreislauf der Gewalt ausgemacht werden kann, waren am 15. März die Schüsse aus einem fahrenden Auto auf einen 19 Jahre alten Kosovo-Serben in Caglavica, einem Dorf in der Nähe der Provinzhauptstadt Pristina. Diese Schüsse, verbunden mit der Tatsache, dass wenige Wochen zuvor zwei Kosovo-Serben in der gleichen Gemeinde unter ähnlichen Umständen ums Leben kamen, führten zu gewaltsamen Protesten von Serben. Sie bewarfen KFOR und UN-Polizei mit Steinen und blockierten am 16. März die Haupttroute zwischen Pristina und Mazedonien, womit sie ihrer Forderung nach einem Handeln der UN-Verwaltung Ausdruck verleihen wollten.

Am 16. März 2004 berichtete die Presse im Kosovo über das Schicksal von drei albanischen Jungen im Alter zwischen 9 und 12 Jahren, die in einem Fluss in Mitrovica ertranken. Nach Aussagen eines überlebenden Jungen waren die Kinder in den Fluss gesprungen, als sie vor serbischen Kindern flohen, die sie mit Hunden jagten.

Als Reaktion auf diesen Vorfall gingen Kosovo-Albaner zunächst in Mitrovica auf die Straße. Die Proteste weiteten sich schnell zu Massendemonstrationen und gewaltsamen Zusammenstößen auf dem gesamten Gebiet des Kosovo aus. Die Gewalt richtete sich sowohl gegen andere ethnische Gruppen als auch gegen die UN-Verwaltung. In der gesamten Region wurden von Kosovo-Albanern und Serben improvisierte Straßenblockaden errichtet, Schusswaffen eingesetzt, Handgranaten geworfen sowie Kirchen, Häuser, Schulen und andere öffentliche Gebäude systematisch in Brand gesetzt. Größere Gruppen Kosovo-Albaner drangen in die von Angehörigen der Minderheiten bewohnten Enklaven und Wohnhäuser in den Städten ein und provozierten eine Panik, die in einer Massenflucht und Vertreibung von Minderheitengruppen innerhalb des Kosovos mündete.

Auch wenn in erster Linie Kosovo-Serben Ziel dieser Angriffe waren, waren vielerorts auch andere Minderheiten betroffen, darunter Roma und Ashkali, aber auch Albaner in Minderheitensituationen. Ein typisches Beispiel ist der Ort Vushtrii/Vucitrn, in dem ein ganzes Wohnviertel der Ashkali geplündert und niedergebrannt wurde und die KFOR-Truppen im letzten Moment die Bevölkerung evakuieren konnten, um schwere Verletzungen und Todesfälle zu verhindern. Vushtrii/Vucitrn war in den letzten Jahren Mittelpunkt einiger vorsichtiger Rückkehrbemühungen von zuvor nach Serbien geflüchteten ashkalischen Familien. Das Vertrauensverhältnis zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen ist als Folge dieser Ereignisse stark gestört.

Auch gegen Mitarbeiter und Einrichtungen der UN wurde Gewalt ausgeübt. So wurden Gebäude der UN-Verwaltung für den Kosovo (UNMIK) mit Steinen beworfen, UN-Fahrzeuge systematisch zerstört und die UN-Flagge verbrannt. Um die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, mussten diese an vielen Orten evakuiert werden. Der Tod

von zwei Polizeibeamten (ein Beamter jeweils der lokalen Polizei KPS und der UNMIK) während eines Angriffs auf eine Polizeistreife in Podujevo in der Nacht des 23. März 2004 unterstreicht die fortwährende Bedrohung von UNMIK-Mitarbeitern.

Sowohl die UNMIK als auch die provisorische Selbstverwaltung des Kosovo (PISG) und die KFOR wurden von der flächendeckenden und systematischen Natur der Gewalttaten überrascht. Daher kämpften die KFOR, die Polizei der UNMIK und der KPS während der ersten Welle der Angriffe in erster Linie darum, die Kontrolle zu behalten. Sie konnten den Schutz der Minderheiten, ihres Eigentums und den der öffentlichen Einrichtungen nicht gewährleisten. Die Sicherheitskräfte waren nicht in der Lage, die großflächige Vertreibung der Minderheitengruppen, die aus Angst um ihr Leben flohen, zu verhindern. An einigen Orten halfen KFOR-Soldaten und Polizeibeamte der UNMIK und der KPS bei Notevakuierungen von Minderheitengruppen, woraufhin Wohnhäuser, Kirchen und Schulen durch gewalttätige Gruppen von Kosovo-Albanern geplündert und angezündet wurden. Den NATO-Truppen war es nicht möglich, die Gewalt einzudämmen, bis am 20. März 2004 2.000 Mann Verstärkung in die Provinz entsandt wurden. Die strafrechtliche Aufarbeitung der Vorkommnisse geht nur langsam voran, auch wenn Bemühungen der KFOR zur Identifizierung der Täter in einigen Regionen zu einzelnen Festnahmen führten.

Das Resultat der Unruhen sind mehr als 20 Tote und zahlreiche Verletzte, darunter 888 Zivilisten, 63 KFOR-Soldaten, 117 UNMIK-Polizisten und KPS-Polizisten. Außerdem wurden 561 Häuser niedergebrannt und 218 beschädigt, 22 Kirchen und Klöster abgebrannt und 11 beschädigt, 77 UN-Fahrzeuge angezündet und 61 umgeworfen, sowie 11 KPS-Fahrzeuge und 32 Zivilfahrzeuge beschädigt. Mehr als 4.000 Angehörige verschiedener ethnischer Minderheiten, in erster Linie Kosovo-Serben, wurden innerhalb des Kosovo gewaltsam vertrieben. Andere flohen nach Serbien/Montenegro oder in andere Staaten. Unter den Binnenvertriebenen im Kosovo fanden mehr als 1.000 Zuflucht in verschiedenen KFOR-Lagern, während die Übrigen in öffentlichen Gebäuden oder Privathaushalten untergebracht wurden.

### **III. Die menschenrechtliche Situation der Minderheiten nach den Zusammenstößen**

Unter dem Eindruck der Gewalteskalation der letzten Wochen sind die Beziehungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen im Kosovo extrem angespannt. Die momentane Aufrechterhaltung der fragilen Sicherheitssituation basiert in erster Linie auf der Anwesenheit der KFOR-Truppen. Der Einsatz weiterer, kurzfristig herangeführter Truppenverstärkungen war ein entscheidender Faktor, um die Situation auf dem Höhepunkt der Gewalt unter Kontrolle zu bringen. KFOR hat ihre Präsenz in besonders brisanten Gebieten verstärkt und die Bewachung wichtiger religiöser Stätten aufgenommen. Dies bedeutet einen großen Rückschritt, da KFOR als Reaktion auf die vorläufige Verbesserung der allgemeinen Sicherheitssituation die Bewachung solcher Stätten in der jüngsten Zeit zum Teil eingestellt hatte. Ständige Patrouillen waren auf ein Minimum reduziert worden, was zu einer großen Gefährdung der Bauwerke im Laufe der jüngsten gewaltsamen Ausschreitungen führte. Das Vertrauen der Minderheitenangehörigen in die Fähigkeit der KFOR-Truppen, sie und ihr Eigentum beschützen zu können, ist tief erschüttert. Nach der allgemein vorherrschenden

Auffassung wird die KFOR im Falle eines erneuten Ausbruchs der Gewalt nicht mehr tun können, als wiederum die Angehörigen der Minderheitengruppen zu evakuieren.

Die plötzliche Eskalation der Gewalt und die kalkulierte Auswahl der Ziele haben bei den Angehörigen aller Minderheitengruppen ein Gefühl der Verunsicherung und Isolation hervorgerufen. Die Möglichkeit, sich frei zu bewegen und der Zugang zu grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Diensten, die auch vor dem Ausbruch der Gewalt keinesfalls garantiert waren, haben sich wesentlich verschlechtert. Humanitäre Organisationen haben begonnen, den Binnenvertriebenen in den Lagern und Enklaven Unterstützung zukommen zu lassen. Der Grad der Zerstörung von privatem Wohnraum und zentralen Einrichtungen des öffentlichen Lebens in Gegenden, in denen hauptsächlich Angehörige von Minderheiten leben, hält viele Binnenvertriebene davon ab, in ihre Heimatorte zurückzukehren. Diese Faktoren werden auch auf lange Sicht ernsthafte Hindernisse für die Möglichkeit einer Rückkehr darstellen.

Das Vertrauen der Minderheiten in die Polizei hat einen absoluten Tiefpunkt erreicht. Anschuldigungen werden laut, dass sich die Polizeikräfte während der Unruhen passiv und ineffektiv verhalten hätten und keine ausreichenden Ermittlungen zur Identifizierung der Verantwortlichen erfolgt seien. UNMIK hat bei der Überprüfung der Notfallbereitschaft der Institutionen und deren Einsatz während der Tumulte zu langsam reagiert. Dies führt zu einem weiteren Vertrauensverlust seitens der Angehörigen der Minderheiten und untergräbt die allgemeine Autorität der UNMIK.

Die ethnisch motivierten Auseinandersetzungen bedeuten darüber hinaus einen schweren Rückschlag für den auf dem Grundsatz „Standards before Status“ basierenden Entwicklungsprozess, der auch Zielvorgaben für die Rückkehr und Reintegration von Minderheitengruppen beinhaltet. Die örtlichen Behörden, einschließlich führender kommunaler Politiker, haben es versäumt, unverzüglich und entschieden gegen den Ausbruch von Gewalt Stellung zu beziehen, was zu einer weiteren Verminderung des ohnehin geringen Vertrauens der Minderheitenangehörigen in die Verantwortlichen führt. An einigen Orten wurden Politiker gar bezichtigt, selbst an dem Anzünden und Plündern von Häusern und religiösen Stätten beteiligt gewesen zu sein.

#### **IV. Die Position des UNHCR zur Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo**

Die Vereinten Nationen und die OSZE haben gerade erst damit begonnen, die Konsequenzen der jüngsten Ereignisse auszuwerten und die Bedeutung der Vorkommnisse für die ethnischen Minderheiten im Kosovo zu erfassen. Genauere Stellungnahmen werden vermutlich noch im April 2004 abgegeben werden. In der Zwischenzeit ist es von herausragender Bedeutung, dass bereits anhängige und neu eingeleitete Asylverfahren von Personen aus dem Kosovo im Lichte der erheblichen Verschlechterung der Sicherheitslage und der Situation der Minderheiten im Kosovo entschieden werden. In diesem Zusammenhang bittet UNHCR Entscheidungsträger, ihre Herkunftsländerinformationen so zu aktualisieren, dass die Vorgänge des März 2004 mit einbezogen werden.

UNHCR ist weiterhin der Auffassung, dass Angehörigen aller Minderheiten, vor allem der Volksgruppen der Serben, Roma, Ashkali und Ägypter, weiterhin Schutz in den

Asylländern gewährt werden soll. Außerdem hat sich die Lage der Bosniaken und der Gorani nach den jüngsten Vorfällen verschlechtert. Daher spricht sich UNHCR dafür aus, Gorani und Bosniaken nicht gegen ihren Willen in den Kosovo zurückzuführen, solange die Situation nicht besser eingeschätzt werden kann. Eine erzwungene Rückkehr könnte das höchst fragile ethnische Gleichgewicht aufs Spiel setzen und die Gefahr neuer inter-ethnischer Zusammenstöße erhöhen.

Bei der Beurteilung von Asylanträgen von Kosovo-Albanern sollte in die Überlegungen miteinbezogen werden, dass es bestimmte Gruppen von Kosovo-Albanern gibt, die bei einer Rückkehr zum derzeitigen Zeitpunkt besonders schweren Sicherheitsrisiken ausgesetzt sein könnten, welche sich auch in einer Bedrohung ihrer körperlichen Unversehrtheit äußern können. Dazu zählen Kosovo-Albaner, die aus Gebieten stammen, in denen sie eine ethnische Minderheit darstellen, Kosovo-Albaner, die in bi-ethnischen Ehen leben, sowie Personen gemischter ethnischer Herkunft und Kosovo-Albaner, die mit dem serbischen Regime nach 1990 in Verbindung gebracht werden.

Soweit Personen sich zu einer freiwilligen Rückkehr bereit erklärt haben, ist es von großer Wichtigkeit, dass ihre Entscheidung in voller Kenntnis der jüngsten Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitsbedingungen insbesondere für die Angehörigen von Minderheiten getroffen wurde. Aus diesem Grund fordert UNHCR alle Asylstaaten dazu auf, Personen, die freiwillig in den Kosovo zurückkehren möchten, angemessen und objektiv zu informieren. Darüber hinaus sollte den Flüchtlingen, die sich vor den Ereignissen des März zu einer freiwilligen Rückkehr entschlossen hatten, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entscheidung zu überdenken.

UNHCR Genf  
30. März 2004  
(deutsche Übersetzung UNHCR Berlin)